

MODULHANDBUCH

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

Komposition

Master of Music

Inhalt

1. Module Künstlerisches Kernfach I+II	3
2. Modul Wahlpflicht.....	6
3. Modul Abschlussmodul	8
Impressum.....	9

Stand: 28.11.2022

1. Module Künstlerisches Kernfach I+II

Masterstudiengang Komposition – Künstlerische Studienrichtung (M. Mus.)					
Modul »Künstlerisches Kernfach I«				Modulverantwortliche: Jeweilige Hauptfachlehrerin, jeweiliger Hauptfachlehrer	
Verwendbarkeit des Moduls: Masterstudiengang Komposition – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	56	Gesamt: 1.540 h Präsenzstudium: ca. 330 h Selbststudium: 1.210 h
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Bestehen der Eignungsprüfung					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Modul-Teilprüfung (künstlerisch-praktisch: »Mappe«), mit »bestanden/nicht bestanden« bewertete Studienleistung; Modul-Teilprüfung (mündlich, 30 Minuten) mit »bestanden/nicht bestanden« bewertete Studienleistung; Testat für die Lehrveranstaltung »Projekt« (Anwesenheitspflicht 90%)					
Qualifikationsziele					
Handwerkliche und künstlerische Souveränität beim Erfinden und Notieren musikalischer Sprache manifestieren sich in einer kompositorischen Bandbreite, die durch ein damit verbundenes idiomatisches »Vokabular« nachhaltig zum unverwechselbar »eigenen Ton« und größtmöglicher Ausdruckskraft reift.					
Lehrinhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit den eigenen künstlerischen Risiken und dem eigenen entsprechenden Mut zum Risiko • Klärung der künstlerischen Positionen, Grenzen und Grenzüberschreitungen (»Sprengung« möglicher veralteter Formen) • Präzise Aneignung durch Diskussion und konstruktiver Diskurs mit dem Hauptfachlehrenden hinsichtlich eines überzeugenden, unzweifelhaften künstlerischen Standpunktes und eines damit verbundenen, eigenen dialektischen Weltbildes • Wechselspiel zwischen horizontaler Zeitachse und vertikaler Klangachse 					
Lehr- und Lernmethoden					
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht • Seminar • Diskussionen • Gespräche • Vorträge (auch der Studierenden) 					

Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Hauptfach (E)	1,5
	Projekt	
Verschiedene Lehrende	Kolloquium (S)	1,5

Masterstudiengang Komposition – Künstlerische Studienrichtung (M. Mus.)					
Modul »Künstlerisches Kernfach II«				Modulverantwortliche: Jeweilige Hauptfachlehrerin, jeweiliger Hauptfachlehrer	
Verwendbarkeit des Moduls: Masterstudiengang Komposition – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3	jährlich zum Wintersemester	4 Sem.	Pflicht	38	Gesamt: 1.045 h Präsenzstudium: 90 h Selbststudium: 955 h
Voraussetzungen für die Teilnahme					
k.A.					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen					
Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden haben eine profilierte, innovationsoffene, kompositorische Sprache entwickelt, die sie in berufsrelevanten Situationen umsetzen und vermitteln können.</p> <p>Sie verfügen inzwischen über ein künstlerisch, personelles Netzwerk in der Musikwelt und können dieses konstruktiv einsetzen für Ihre Kompositionen. Zudem sind sie planungstechnisch und gestalterisch in der Lage, zusätzlich Querverbindungen zu anderen Künsten dramaturgisch sinnvoll aufzuzeigen. Eine unmittelbare, das Publikum einnehmende »Erzählkunst« durch ihre Kompositionen ist ihnen nun möglich.</p> <p>Vollkommen eigenständige Wahrnehmungsphänomene sollen sich daraus ergeben, die ein autarkes Profil für den gesamten, lebenslangen künstlerischen Werdegang eindeutig aufzeigen/ vermuten lassen.</p>					

Lehrinhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit den eigenen künstlerischen Risiken und dem eigenen entsprechenden Mut zum Risiko • Klärung der künstlerischen Positionen, Grenzen und Grenzüberschreitungen (»Sprengung« möglicher veralteter Formen) • Präzise Aneignung durch Diskussion und konstruktiver Diskurs mit dem Hauptfachlehrenden hinsichtlich eines überzeugenden, unzweifelhaften künstlerischen Standpunktes und eines damit verbundenen, eigenen dialektischen Weltbildes • Wechselspiel zwischen horizontaler Zeitachse und vertikaler Klangachse 		
Lehr- und Lernmethoden		
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht • Seminar • Diskussionen • Gespräche • Vorträge (auch der Studierenden) 		
Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Hauptfach (E)	1,5
Verschiedene Lehrende	Kolloquium (S)	1,5

2. Modul Wahlpflicht

Masterstudiengang Komposition – Künstlerische Studienrichtung (M. Mus.)					
Modul »Wahlpflicht«				Modulverantwortlicher: Prof. Klaus Mohr	
Verwendbarkeit des Moduls: Masterstudiengang Komposition – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Wintersemester	3 Sem.	Pflicht	10	Gesamt: 275 h Präsenzstudium: ca. 150 h Selbststudium: ca. 125 h
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Belegen der Lehrveranstaltungen; Testate (Anwesenheitspflicht 80% bzw. 90% lt. jeweiliger FPSO)					
Qualifikationsziele					
<p>Der Wahlpflichtbereich ist ein in das Studium von Bachelor- und Masterstudiengängen fest integrierter »Freiraum«, welcher der Ergänzung des Studiums dient. Die Studierenden haben die Möglichkeit, eigene Interessen zu vertiefen und individuelle Schwerpunkte zu setzen. Die Studierenden müssen die Inhalte des Wahlpflichtmoduls aus dem von der Hochschule vorgegebenen Angebot eigenständig organisieren.</p> <p>Grundlegendes Ziel des Wahlpflichtmoduls ist der Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen, die den persönlichen und künstlerischen Horizont nach individueller Interessenlage der Studierenden erweitern. Zusätzlich ist es möglich, Kompetenzen zu erwerben, welche den Einstieg ins Berufsleben erleichtern.</p> <p>Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen können sich die Studierenden zum Beispiel auch Strategien aneignen, um physische und psychische Belastungen, die mit dem Beruf des Musikers verbunden sind, zu bewältigen.</p> <p>Mit dem Absolvieren des Wahlpflichtmoduls haben die Studierenden nicht nur Kompetenzen mit Blick auf die gewählten Lehrveranstaltungen erworben. Sie haben – wie für das zukünftige Arbeitsleben relevant – gelernt, ihren »Arbeitsbereich« (in diesem Fall: das Wahlpflichtmodul) selbständig zu organisieren.</p>					
Lehrinhalte					
<p>Es gibt semesterweise wechselnde, spezielle Angebote, welche das Unterrichtsangebot aus dem Pflichtbereich ergänzen, vertiefen und erweitern.</p> <p>Es können bis zu zwei Semesterwochenstunden zusätzlicher Einzelunterricht hinzugewählt werden.</p>					
Lehr- und Lernmethoden					
<ul style="list-style-type: none"> • Seminar • Übung • Einzelunterricht • Gruppenunterricht 					

Lehrveranstaltungen		
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Verschiedene Lehrende	Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden (gem. FPSO für den Studiengang)	Keine SWS-Angabe möglich

3. Modul Abschlussmodul

Masterstudiengang Komposition – Künstlerische Studienrichtung (M. Mus.)					
Modul »Abschlussmodul«				Modulverantwortliche: Jeweilige Hauptfachlehrerin, jeweiliger Hauptfachlehrer	
Verwendbarkeit des Moduls: Masterstudiengang Komposition – Künstlerische Studienrichtung					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
7	jährlich zum Wintersemester	2 Sem.	Pflicht	16	Gesamt: 440 h Präsenzstudium: ca. 240 h Selbststudium: ca. 220 h
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)					
Modulprüfung »Masterprojekt«, praktisch (60 Minuten), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote 100%					
Qualifikationsziele					
Im Rahmen des Masterprojekts realisieren die Studierenden eine eigene Komposition größeren Umfangs oder mehrerer Kompositionen in einem Konzertabend. In diesem spiegelt sich die Entfaltung der Persönlichkeit zur künstlerischen Eigenständigkeit in den Bereichen Aufführungs-Pragmatik/Logistik, realistische Selbsteinschätzung und professionelle Werkpräsentation (durch Einführungen, Kommentaren schriftlich wie mündlich) wider.					
Lehrinhalte					
Lehr- und Lernmethoden					
Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung			SWS	
Jeweiliger Hauptfachlehrer / jeweilige Hauptfachlehrerin	Masterprojekt			Keine SWS-Angabe möglich	

Erläuterungen

1. Hinweis zu den Prüfungen: Der Begriff »Studienleistung« wird dann benutzt, wenn es sich um eine Prüfung handelt, die nicht in die Gesamtnote eingerechnet wird. Eine »Studienleistung« kann benotet, oder aber mit »bestanden/nicht bestanden« bewertet werden. Der Begriff »Prüfungsleistung« wird dann verwendet, wenn die Prüfung benotet wird und diese Note zwingend in die Gesamtnote eingerechnet wird. Studien- und Prüfungsleistungen sind in den jeweiligen Fachprüfungs- und Studienordnungen transparent ausgewiesen.
2. Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung (»Workload«):
1 ECTS entspricht im Mittel einer Arbeitsbelastung von 27,5 Stunden. Daraus ergibt sich die Gesamtbelastung aus $(n \text{ ECTS} \times 27,5) \text{ h}$.
Das Präsenzstudium bezeichnet die Zeit, welche ein Studierender für die einzelnen Lehrveranstaltungen an der Hochschule für das jeweilige Modul aufwenden muss. Dabei wird von einer durchschnittlichen Unterrichtsdauer von 15 Wochen pro Semester ausgegangen, also $(n \text{ SWS} \times 15) \text{ h}$.
Die Zeit für das Selbststudium ergibt sich aus der Differenz Gesamtbelastung $./.$ Präsenzstudium.
3. Abkürzungen:

M. Mus.	Master of Music
E	Einzelunterricht
ECTS	»European Transfer Credit System«
FPSO	Fachprüfungs- und Studienordnung
G	Gruppenunterricht
LV	Lehrveranstaltung
S	Seminar
Sem.	Semester
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung

Impressum

Hochschule für Musik und Theater München
Arcisstraße 12
80333 München

Hinweis: Dieses Modulhandbuch besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten ist allein die Fachprüfungs- und Studienordnung in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung maßgeblich.